Zweigen der mechanischen Technik (Maschinenbau, Spinnerei, Weberei etc.); 3 Kurse, der erste mit 1½ jähr., die beiden letzten mit je 1 jähr. Dauer; B. Abteilung für chemische Technik, für zukünftige Fabrikanten, Fabrikdirektoren und Techniker in den verschiedenen chemischen Gewerbs- u- Fabrikationszweigen: 3 Kurse, der erste mit 1½ jähr., die beiden letzten mit je 1 jähr. Dauer und C. Bauschule für zukünftige Architekten; 3 Kurse: 1. Kursus: 3 Halbjahre. 2. Kurs.: 1 jähr. 3. Kurs:: 1 Habjahr, wozu jedoch zwischen dem ersten und zweiten Habljahr des ersten Kurses eine habljährige praktische Beschäftigung in einem Baugewerbe hinzutreten mufs. An Vorkenntnissen wird für den Besuch des vollständigen Lehrkurses in allen drei Abteilungen der Besitz einer solchen Vorbildung vorausgesetzt, wie sie durch Absolvierung der Untersekunda eines Gymnasiums oder der einer Realschule I. O. oder der Prima einer Realschule II. O. erlangt werden kann. Für den Eintritt in die Bauschule ist aufserdem eine mindestens auf ein Halbjahr ausgedehnte praktische Beschäftigung in einem Baugewerbe nachzuweisen.—Diejenigen Schuler, welche die Schlufsprüfung nach Beendigung des zweiten Kurses bestehen, erwerben sich dadurch, insofern sie die Berechtigung zum einjährig-freiwilligen Militärdienst nicht schon vor ihrem Eintritte in die Anstalt erhalten haben, das Qualifikationszeugnis für diesen Dienst. 181 Sch. 120 M. Schulg, jährlich.

II. Königliche Baugewerkenschule.

Dieselbe ist 1837 gegr. und bietet durch ihren systematisch geordneten Lehrplan denen die Mittel zur Ausbildung dar, welche sieh für den rationellen Betrieb eines Baugewerbes vorbereiten wollen. Der Lehrgang umfafst 4 Kurse, deren jeder in einem Winterhalbjahr zu absolvieren ist. Zur Aufnahme ist erforderlich: eine wenigstens auf 2 Halbjahre ausgedehnte praktische Beschäftigung in einem Baugewerbe und mindestens der Besitz einer dem Ziele der Volksschule entsprechenden Vorbildung. 119 Sch. 30 M. Schulg, halbjährlich.

III. Königliche Werkmeisterschule.

Dieselbe ist gegründet Michaelis 1855 und ist bestimmt, jungen Leuten, die mindestens zwei Jahre praktisch gearbeitet haben, die ihnen für ihren Beruf besonders nothwendigen Kenntnisse u. Fertigkeiten beizubringen. Sie zerfällt in eine Abteilung für Mechaniker (Maschinenbauer, Brunnenbauer, Spinner, Weber etc.), eine Färberschule (für Färber etc.) und eine Müllerschule (für Müller u. Mühlenbauer). Sämtliche Abteilungen bestehen aus drei Kursen mit je halbjähriger Unterrichtsdauer. Die Aufzunehmenden müssen geläufig lesen, schreiben und rechnen können. 152 Sch. 30 M. Schulgeld halbjährlich.

IV. Königliche Gewerbzeichenschule.

Gründungsjahr unbekannt, nachweisbar viele Jahre vor 1836 fallend. Die Gewerbzeichenschule hat den Zweck, strebsamen jungen Leuten aus dem Gewerbestande die den Anforderungen ihres Berufes entsprechende Ausbildung im Zeichnen und im Modellieren in Thon in möglichst kurzer Frist zu gewähren. 120 Sch. 3 M. Schulgeld halbjährlich für jedes Fach.